

Allgemeine Mietbedingungen

Das Anwesen im Richard-Perlia-Weg 4, 17248 Lärz, kurz „RPW4“ kann unter den nachfolgend gelisteten Bedingungen zeitlich befristet gemietet werden.

1. Wer kann mieten?

Die mietende Person muss eine zum Zeitpunkt der Buchung sowie des Aufenthalts gültige Pilotenlizenz nachweisen. Sie ist weiterhin verpflichtet Begleitpersonen bzgl. des Mischverkehrs von Flugzeugen mit Fahrzeugen und Fußgängern zu besonderer Vorsicht zu sensibilisieren.

2. Was gilt zu beachten?

Auf dem Airpark-Gelände haben Luftfahrzeuge stets Vorrang! Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer weichen mindestens 7m auf das Bankett aus, können auch Auffahrten zu Grundstücken nutzen.

Jegliche (Luft-)Fahrzeuge dürfen nicht im Bereich von 7m seitlich der Rollwege abgestellt werden.

Kinder sind unbedingt im Bereich der Rollwege zu beaufsichtigen. Lebensgefahr!

Hunde sind anzuleinen, allerdings sollte das Bewohner von RPW4 nicht betreffen, da Haustiere nicht erlaubt sind.

Es handelt sich um ein Nichtraucher-Anwesen, entsprechend darf im Haus nicht geraucht werden. Erfolgt das dennoch, sind die Kosten einer entsprechenden Tiefenreinigung vollumfänglich durch den Mieter zu tragen. Bei trockener Wetterlage gilt das Rauchverbot auch auf dem gesamten Gelände wegen erhöhter Brandgefahr.

Kommt die Einrichtung oder das Anwesen aufgrund der Anmietung zu Schaden oder es ergeben sich Fehlbestände, werden die Kosten der Behebung bzw. des Ersatzes durch den Mieter getragen. Eine Privathaftpflichtversicherung ist zu empfehlen. Etwaige vorhandene Vorschäden, die bei der Begehung beim Einzug nicht aufgefallen sind, sind unverzüglich zu dokumentieren und melden. Hilfsweise wird dazu eine Übernahme-/Übergabeprotokoll genutzt.

Eine Weiter-/Untervermietung darf nicht erfolgen und führt zu einer fristlosen Kündigung ohne Erstattung des Mietzinses. Eine Überbelegung im Vergleich zur Mietvereinbarung kann ebenfalls zu einer fristlosen Kündigung bzw. nach Ermessen des Vermieters zu einer Nachforderung des Mietzinses führen.

Sofern die Bodenanker zum Befestigen des Flugzeugs genutzt werden, geschieht das nach eigenem Ermessen und auf eigene Gefahr. Gerne können Ersatzanker in Augenschein genommen werden. Für eine Sicherung auf sehr hohem Niveau bietet sich (nach Verfügbarkeit) die Anmietung einer Unterstellung in einem Hangar auf dem Airpark-Gelände oder eine Abstellung auf dem Vorfeld mit seinen einbetonierten Ankern an.

Sofern es bezogen auf das Mietobjekt äußere, nicht vom Vermieter zu vertretende Umstände gibt, die eine Anmietung nicht erlauben (beispielsweise Schäden durch Vandalismus, Störungen der Wasser-/Stromversorgung, grobe Unwetterschäden), kann der Vermieter von der Mietvereinbarung zurücktreten und es wird lediglich der bereits geleistete Mietzins rückerstattet.

Die Vermietung erfolgt (nur) wochenweise von Samstag auf Samstag.

Die Anreise ist ab 15:00, die Abreise bis 10:00 möglich.

3. Wie erfolgt die Anmietung?

Der Mieter bekundet sein Interesse anhand einer Buchungsanfrage via Website oder direkten Kontakt. Die aktuell gültigen Mietkonditionen sind der Website zu entnehmen. Nach Bestätigung der Buchungsanfrage durch den Vermieter und Klärung etwaiger Fragen oder Wünsche ist die Anzahlung umgehend auf das genannte Konto zu überweisen. Erst mit Nachweis der Zahlung wird die Anmietung verbindlich. Bis dahin ist eine Vermietung an andere Interessenten vorbehalten. Weiterhin ist erst mit Begleichung des vollständigen vereinbarten Mietbetrags bis spätestens 3 Tage vor der Anreise die Anmietung vollzogen und ein Bezug des Anwesens möglich.

Davon abweichend sind kurzfristige Anmietungen nach Verfügbarkeit und Absprache möglich.

Bei einer Stornierung des Aufenthalts oder Nicht-Zahlung des Restbetrags vor Anreise gilt:

- Stornierung bis 3 Monate vor gebuchter Anreise: keine Kosten, die Anzahlung wird auf dasselbe Konto rückerstattet
- Stornierung bis 4 Wochen vor gebuchter Anreise: Kosten in Höhe der Anzahlung
- Stornierung bis zum Tag der gebuchten Anreise: Es ist weiterhin der restliche verbindliche Mietbetrag zu entrichten. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Sollte zwischenzeitlich der stornierte Zeitraum wieder (mind. teilweise) bebucht worden sein, werden gerne die Stornokosten in Höhe der Anzahl der belegten Tage verringert und so weit erstattet, bis die gezahlten Stornokosten nur noch den Leerstand abdecken.

(Gab es mehrere Stornierungen, verringert sich die Erstattung entsprechend und wird proportional aufgeteilt. Um Streitigkeiten zu vermeiden, gibt es aufgrund der Komplexität bei mehreren Stornierungen keinen Anspruch auf Rückerstattung. Es wird versucht, eine faire Lösung zu finden.)

Diese allgemeinen Mietbedingungen sind ausdrücklich Bestandteil jeder Anmietung.